



NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 08. Februar 2016 um 20.00 Uhr
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

Beginn: 20.15 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, GV Klaus Mark, GV Armin Lassl, GV Christoph Wechselberger, GR Rene Schrettl, GR Maria-Luise Reichholf, GR Josef Oblasser, GR Birgit Oblasser, GR Hannes Tusch, GR Andreas Steger, GR Hans Haim, GR Franz Stöckl, GR Franz Wiener

Entschuldigt: niemand

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die letzte Sitzung dieser Gemeinderatsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er begrüßt den Gemeinderat und bedankt sich für das Erscheinen. Weiters begrüßt er die zahlreichen anwesenden Zuhörer. Darunter befinden sich unter anderem Herr Martin Partoll (Aktivklimahaus, Kramsach) und Architekt DI Wolfgang Baumgartner (Reith bei Seefeld). Beide Herren werden unter Punkt 2 der Tagesordnung das aktuelle Projekt „Weererwirt“ überblicksmäßig vorstellen.

In Folge beantragt der Bürgermeister Markus Zijerveld die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes.

Beschluss: Der TO-Punkt „Beschlussfassung Waldumlage 2016“ wird als Punkt 15 vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 08.02.2016 aufgenommen.

Beschlussfassung: einstimmig

1. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 28.12.2015

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 28.12.2015 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

a) Weererwirt

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass vor wenigen Tagen Herr Partoll, der neue Eigentümer des Weererwirts, samt seinem Architekt, Herrn Baumgartner, bei ihm waren und ihm über die Zukunftspläne im Bereich Weererwirt berichtet haben. Der BGM hat daraufhin den neuen Eigentümer gebeten, seine Vorstellungen direkt dem Gemeinderat in der Sitzung zu berichten.

Die beiden Herren Partoll und Baumgartner stellen die Ideen für die Umsetzung des Projekts „Weererwirt“ dar. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Verwertung des Bereichs Reithalle/Reitplatz/Reitstall in Form eines Wohnbaus. Geplant sind rund 40 Einheiten zwischen 50 und 125 m², die Bauzeit ist mit rund 5 Jahren für die gesamte Wohnanlage angesetzt. Das derzeitige Hotel samt Gasthaus soll als Gebäude an sich erhalten bleiben. Allerdings wird das Restaurant revitalisiert und saniert, der Hotelbereich ist als „Haus der Generationen“ angedacht, eventuell könnte auch ein Arzt angesiedelt werden. Über Anfrage, ob die Schultz-Gruppe ebenfalls in diesem Projekt involviert ist, wird von den beiden Herrn klargestellt, dass Herr Schultz in keinsten Weise an diesem Projekt beteiligt ist.

GR Andreas Steger fragt nach, was man sich unter einem „Haus der Generationen“ vorstellen könne? Herr Partoll erklärt, dass diese Idee gemeinsam mit Experten ausgearbeitet wird, konkrete Vorstellungen können zurzeit aber noch nicht dargelegt werden.

GV Klaus Mark erkundigt sich, ob der Altbestand Hotel abgerissen werden soll. Herr Partoll führt aus, dass sowohl EG als auch 1. OG in einem guten Zustand seien. Der hintere Anbau des Hotels stelle das „Generationenhaus“ dar, in dem rund 25 Einheiten Platz finden könnten. Ein Abriss des Hauses ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht geplant.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich bei den beiden Herren für die Präsentation und Vorstellung des Projekts. Er begrüßt das Zugehen der neuen Eigentümer auf den Gemeinderat und geht davon aus, dass hier ein gutes Projekt in einer engen Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Bauwerber entstehen wird. Ebenfalls stellt er klar, dass für die Gp. 102/2 („Schwimmbadparzelle“, Hälfte-Eigentümerin Gemeinde Weer) ein Ersatz überlegt werden muss.

b) Parkplätze Maholmfeld

BGM Markus Zijerveld erklärt anhand des Vermessungsplans von DI Josef Huber die geplante Einteilung der Parkplätze am Maholmfeld. Ebenso verkündet er, dass 2x2 Einheiten bereits verkauft sind, der restliche Platz werde als Wendeplatz verwendet.

c) Bericht Hochwasserschutz

AL Josef Haim berichtet über drei vom Land Tirol genannten Maßnahmen, welche im Fall der Verbauung des Inns im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen im gesamten Inntal für die Gemeinde Weer angedacht wären (Pumpstation, „Geiger-Stall“ bzw. „Koppensteiner – Gewerbegebiet“).

GV Klaus Mark fordert hier nicht nur die Gemeinde, sondern auch die jeweiligen Grundeigentümer zum Einholen von Informationen auf.

GR Hans Haim bittet die Gemeinde, dass jegliche Informationen über die geplante Maßnahmen an die Grundeigentümer weitergeben werden sollen. Das Projekt sei sehr umfangreich und wurde bereits in einer Sitzung in Schwaz vorgestellt.

d) USt-Erhöhung

Der BGM erklärt, dass durch die Steuerreform unter anderem auch für Leistungen des Kinderzentrums ab 01.01.2016 ein Steuersatz von 13 % statt bisher 10 % gilt. Da allerdings die Elternbeiträge für das Kinderzentrum brutto kommuniziert wurden, kann eine Aufrechnung vorerst nicht erfolgen.

Möchte man eine Steuererhöhung umgehen, müsste die Gemeinde Weer das Kinderzentrum als einen Betrieb gewerblicher Art führen, womit unter anderem Grundstücksbewertungen etc. verbunden wären. Aktuell gibt es in diesem Bereich noch Unsicherheiten, nicht einmal Steuerberater können genaue Auskunft geben, also wird vorerst der Steuersatz für best. Leistungen auf 13 % angehoben.

e) Nicht-öffentlicher Teil in Gemeinderatssitzungen

Der BGM ruft in Erinnerung, dass Tagesordnungspunkte die im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen behandelt werden, vertrauliche Informationen darstellen, die nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollen. Er ruft die Verschwiegenheitspflicht der Mandatäre in Erinnerung. Es gibt wenig Sinn eine Sache im nicht-öffentlichen Teil zu behandeln, wenn das Thema dann am nächsten Tag zum Gasthausthema Nummer eins wird.

3. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Wegbereinigung auf Gp. 1071

BGM Markus Zijerveld erklärt die Situation anhand einer Luftaufnahme im Bereich des Wohnhauses Christian Holzer.

Da Herr Holzer als Zuhörer anwesend war, bitten ihn der BGM seine Beweggründe hierfür persönlich vorzutragen und erteilt ihm das Wort. Herr Holzer erklärt, dass er einen Teil des alten Hohlwegs kaufen möchte und gibt als Beweggründe Schutz vor Regenwasser, Möglichkeit Wasser abzuleiten, Zufahrt/Zugang zum Holzschuppen etc., an. Der BGM bedankt sich für die klar vorgetragene Wortmeldung.

In Folge erklärt BGM Markus Zijerveld, dass in einer privatrechtlichen Vereinbarung vom 15.06.1994 unter Punkt 3 geregelt ist, dass die Fläche südlich des bestehenden Objekts zum Zwecke der Holzlagerung und -bringung autofrei bleiben muss. Er informiert den Gemeinderat außerdem, dass die Sachlage mit einem Vertreter des Landes Tirol vor Ort begutachtet wurde. Dabei wurde Herrn Holzer erklärt, dass die Gemeinde darauf achten sollte, dass keine Sackgassen des öffentlichen Gutes entstehen. Es sollten der öffentliche Weg und der alte Hohlweg auch in Zukunft zusammenhängen. Dadurch sollte vor allem eine in der Zukunft vielleicht notwendige Verlegung von Leitungen gewährleistet bleiben.

Bezüglich wasserrechtlicher Details müsste man entsprechende Punkte in einem auszuverhandelnden Vertrag aufnehmen. Mit der Behörde ist diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

GV Klaus Mark merkt an, dass grundsätzlich jeder, der eine Einfahrt haben will, den Grund dafür zur Verfügung stellen muss. Die Fläche der Einfahrt wurde von Herrn Holzer verändert, Bäume wurden gepflanzt, also soll auch er sich darum kümmern, dass das Wasser abrinnt. Er steht einem Grundtausch positiv gegenüber, die Durchfahrt für die Gemeinde muss jedoch gewährt werden.

GV Armin Lassl erklärt, dass er sich die Situation vor Ort angeschaut habe und die Idee der Zusammenschließung des Hohlwegs für ihn in Ordnung wäre.

GR Franz Wiener wirft ein, dass das Quergefälle geändert werden müsse und dafür eigentlich die Gemeinde zuständig sei.

GR Hans Haim betont, dass die Regelung bezüglich Regenwasser entscheidend ist, die Gemeinde dürfe dadurch keine Verpflichtungen haben. Eine Lösung des Wasserproblems muss vorher geklärt werden, ev. gemeinsam mit der BH-Schwaz, erst dann könne ein Vertrag zustande kommen.

GV Klaus Mark fordert noch einmal, dass für alle dieselben Regelungen gelten müssen. Somit müsse auch Herr Holzer einen Grund an die Gemeinde abtreten, wenn er seine Einfahrt geregelt haben möchte.

BGM Markus Zijerveld schlägt vor, die beiden Wege zusammenzuschließen, die Einfahrt zum Haus „Holzer“ soll erst nach diesem Weg beginnen. Sollte dies geschehen, ist auch die Gemeinde für die Errichtung/Erhaltung des Weges zuständig.

GR Maria-Luise Reichholf kann das Problem der Sache nicht erkennen. Sie erklärt, dass durch diesen Grundkauf von Herrn Holzer der Öffentlichkeit kein Schaden entsteht.

GR Hannes Tusch befürwortete die Abklärung durch die BH-Schwaz. Diese soll beurteilen, ob die Entwässerung wie von Herrn Holzer angedacht in Ordnung ist. Die Gemeinde müsse versuchen, einen Grundeintauschplan zu entwickeln.

BGM Markus Zijerveld erklärt zusammenfassend, dass diese Angelegenheit bereits im Vorfeld sehr emotional diskutiert wurde. Bei Abstimmungen im Gemeinderat gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, entweder durch Handzeichen oder geheim mittels Stimmzettel abzustimmen. Eine Abstimmung mittels Stimmzettel bedarf aber eines separaten Beschlusses. Deshalb stellt er die Frage, ob die Abstimmung mittels Stimmzettel gewünscht wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, über TO 3 der GR-Sitzung vom 08.02.2016 mittels Stimmzettel abzustimmen.

Beschlussfassung: einstimmig dagegen

Über den folgenden Beschluss wird daher mittels Handzeichen abgestimmt.

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vertrag aufzusetzen, unter den Nebenbedingungen, dass 1) die BH-Schwaz eingebunden und bezüglich Wasserableitung ihre positive Stellungnahme abgibt und 2) die Wegzusammenlegung/Verbindung der beiden öffentlichen Grundstücke durchgeführt wird und der Holzablageplatz lt. privatrechtlicher Vereinbarung vom 15.06.1994 erhalten bleibt.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 12 „Ja“-Stimmen sowie eine Gegenstimme von GR Birgit Oblasser.

4. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Bebauungsplan Gp. 1534

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass hier ein Missverständnis zwischen Planer und Raumplaner vorliegt. Der BGM war am heutigen Tag persönlich beim Raumplaner und hat die Angelegenheit durchbesprochen. Laut diesem Gespräch ist für dieses Bauvorhaben kein neuer Bebauungsplan notwendig und er beantragt daher, diesen TO-Punkt von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, Punkt 4 der Tagesordnung vom 08.02.2016 zu streichen.

Beschlussfassung: einstimmig

5. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Flächenwidmungsänderung Gp. 1030/28

BGM Markus Zijerveld erklärt anhand eines Plans die Lage des Grundstücks. Dabei handle es sich um eine sog. „Arrondierung“ (= geringfügige! Änderungen, damit das Grundstück zB. besser genützt werden kann, Bereinigungen etc.).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (TROG 2011, LGBl. Nr. 56) und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 (TROG 2006, LGBl. Nr. 27) den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34 c, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Weer im Bereich des Grundstücks Gp. 1030/28 durch vier Wochen hindurch vom 22.02.2016 bis 22.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstücks Gp. 1030/28 von derzeit Freiland 101 m² gemäß § 41 in künftig Wohngebiet 101 m² gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

6. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Abwicklung Subventionsansuchen

BGM Markus Zijerveld schlägt vor, dass der letzte Beschluss bezüglich „Musik-Tausender“ erweitert werden soll. Vereine sollten jede Art einer Veranstaltung bis zum Stichtag im Gemeindeamt melden, um dann im Gemeinderat über alle Förderung diskutieren zu können. Dabei handelt es sich ausschließlich um die Abwicklung der Beantragung, jedoch nicht um Gewährung bzw. Höhe einer Förderung.

GV Christoph Wechselberger merkt an, dass diese Vorgehensweise allen Vereinen mitgeteilt werden soll.

GR Maria-Luise Reichholf begrüßt die Idee des Bürgermeisters. Für eine bessere Planung der Subventionen ist dieser Vorschlag sehr gut.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass Vereine für eine Veranstaltung im Jahr 2017 und folgend, für die eine Subvention der Gemeinde Weer gewünscht ist (unabhängig von der bereits beschlossenen Ballförderung), einen formlosen Antrag an die Gemeinde bis zum 30.11. eines Jahres richten müssen. Nach Einlagen der Anträge entscheidet der Gemeinderat über die Förderung und Aufnahme ins jeweilige Jahresbudget. Die Höhe der Förderung wird per GR-Beschluss festgesetzt und wird nach Vorlage der Rechnung ausbezahlt.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Vermietung Parkplätze/Parkplatzgebühren

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass in der GR-Sitzung vom 16.09.2015 eine Gebühr von € 20,00 für Nicht-Tiefgaragenplätze beschlossen wurde. Dieser Preis sei zwar für asphaltierte Plätze gerechtfertigt, allerdings für nicht befestigte zu hoch angesetzt.

Bei den betroffenen – nicht befestigten Parkplätzen – handelt es sich um jene auf der gepachteten Fläche der Agrargemeinschaft Hochwald (gegenüber der Fa. Speckbacher, Bahnhofstraße).

Weiters erklärt der BGM, dass Herr Mair die Fläche der Parkplätze seit Jahren pflegt. Für diese Leistung soll ihm die Fläche seiner Holzütte nicht verrechnet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Gebühr für nicht-befestigte Parkplätze in der Gemeinde Weer – derzeit ausschließlich jene auf dem Pachtgrundstück der Agrargemeinschaft Hochwald gegenüber Fa. Speckbacher, Bahnhofstraße – zu einem Preis von € 10,00 zu vermieten. Sonderregelung: Herrn Wilhelm Mair wird für die Pflege der Einfahrt und der Parkplätze für jenen Platz, auf den sein Holzschuppen steht, keine Miete in Rechnung gestellt.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 12 „Ja“-Stimmen sowie eine Stimmenthaltung von GR Rene Schrettl wegen Befangenheit.

8. Diskussion und Beschlussfassung der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Weer

BGM Markus Zijerveld erklärt im Allgemeinen zu TO-Punkt 8 – 11 die Wichtigkeit, die rechtlichen Dinge in der Gemeinde Weer sorgfältig und klar zu regeln. Er gibt einen Überblick über alle vier Verordnungen und stellt fest, dass diese keine Gebührenerhöhungen beinhalten, sondern lediglich eine Klarstellung der aktuellen Gepflogenheiten. Die einzige Gebührenerhöhung in den neuen vier Verordnungen betrifft die sog. „Zählerablesegebühr“ in der Höhe von 25 Euro. Die Idee dahinter ist, dass allen Gemeindebürgern, die den aktuellen Wasserzählerstand termingerecht in der Gemeinde melden, keine „Zählerablesegebühr“ verrechnet bekommen, hingegen all jenen Gemeindebürgern, bei denen nur mit erheblichem Aufwand der Wasserzählerstand mitgeteilt wird, diese Gebühr vorgeschrieben wird.

Der BGM erkundigt sich beim Gemeinderat, ob die bereits mehrfach besprochenen neuen Verordnungen noch Unklarheiten beinhalten.

Nach erfolgter Diskussion wird beschlossen, dass in der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Weer § 5 Abs. 7 gestrichen werden soll.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Wasserleitungsordnung, wie in Anhang I dieses Protokolls angeführt.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Diskussion und Beschlussfassung der Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Weer

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Wasserleitungsgebührenordnung, wie in Anhang II dieses Protokolls angeführt.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Diskussion und Beschlussfassung der Kanalordnung der Gemeinde Weer

GR Maria-Luise Reichholf kritisiert folgende Regelungen, welche zum Teil bei identem Inhalt auch die Wasserordnung bzw. auch Wassergebührenordnung betreffen:

§ 6 Abs. 2: Welche Werkstoffe sollen für die Anschlussleitung verwendet werden?

§ 6 Abs. 6: Private Kanalisation nur durch einen befugten Gewerbetreibenden ausführen

§ 6 Abs. 7: Trassenänderungen können zu Änderungen an der Trennstelle führen, dadurch notwendig gewordene Änderungen sind vom Anschlusswerber auf eigene Rechnung vorzunehmen

Für GR Hans Haim ist die Regelung in § 6 Abs. 7 nicht zufriedenstellend. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde auf ihre Kosten den Kanal verlegen muss, sollten Trassenänderungen notwendig sein.

Nach erfolgter Diskussion wird beschlossen, dass in der Kanalordnung der Gemeinde Weer § 6 Abs. 2 und auch Abs. 6 erhalten, jedoch § 6 Abs. 7 gestrichen werden soll.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Kanalordnung, wie in Anhang III dieses Protokolls angeführt.

Beschlussfassung: einstimmig

11. Diskussion und Beschlussfassung der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Weer

GR Maria-Luise Reichholf kritisiert folgende Regelung, welche zum Teil bei identem Inhalt auch die Wasserordnung bzw. auch Wassergebührenordnung betrifft:

§ 1 Abs. 2: Möglichkeit, eine Erweiterungsgebühr vorzuschreiben

Nach erfolgter Diskussion wird beschlossen, dass in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Weer § 1 Abs. 2 erhalten werden soll. Dies stellt eine standardmäßige Regelung dar, welche der Gemeinde Weer die Möglichkeit einräumt, weitere Gebühren ohne erneute VO-Änderung einzuführen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Kanalgebührenordnung, wie in Anhang IV dieses Protokolls angeführt.

Beschlussfassung: einstimmig

12. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Fristverlängerungsantrag für die Erstellung des ÖROK bis Februar 2018

BGM Markus Zijerveld erklärt die Situation und den bereits stattgefundenen Termin bei Dr. Hollmann (Abt. Raumordnung, Tiroler Landesregierung). Das bestehende Raumordnungskonzept soll bis Februar 2018 verlängert werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Antrag um Fristverlängerung bis Februar 2018 für die Erstellung des Raumordnungskonzeptes zu stellen.

Beschlussfassung: einstimmig

13. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Vorziehung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Gp. 1178

BGM Markus Zijerveld berichtet, dass jener Teil des Raumordnungskonzeptes, in dem sich ua. die Gp. 1178 befindet, vorrangig behandelt wird. In diesem Fall handelt es sich um einen wesentlichen Punkt für die Entwicklung des Dorfes, wobei nicht bis Februar 2017 zugewartet werden kann.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, das Raumordnungskonzept im Bereich der Gp. 1178 vorrangig zu behandeln.

Beschlussfassung: einstimmig

14. Diskussion und Grundsatzbeschlussfassung bezüglich Verkehrslösung Landesstraße B171

BGM Markus Zijerveld erklärt anhand von Plänen die mögliche Neugestaltung der Ortsdurchfahrt auf der Landesstraße B171. In der letzten Zeit lagen mehrere Gestaltungsvarianten auf, wobei für den Kreuzungsbereich Kirche die ursprüngliche Variante mit Linksabbiegespur, jedoch ohne Parkplätze nordseitig, aktuell in Betracht gezogen wird. Außerdem soll der Fußgängerübergang in dieser Variante noch etwas verlegt werden. Die restliche Gestaltung (Kreuzung Arnold/Plank, Kreuzung Schmalzerhof, Verlauf Bundesstraße) wird allerdings so gestaltet, wie von Verkehrsplaner Hirschhuber zuletzt ausgearbeitet wurde.

GR Rene Schrettl möchte wissen, ob auch ein Kreisverkehr im Bereich Kirche als Lösung angedacht wurde? BGM Markus Zijerveld entgegnet, dass diesbezüglich keine Anfrage erstellt wurde, allerdings kann er sich nicht vorstellen, dass die Landesstraßenverwaltung in diesem Bereich einem Kreisverkehr zustimmen würde.

GR Josef Oblasser wäre ebenfalls dafür, dass man die Kreisverkehr-Lösung zumindest anfragt.

BGM Markus Zijerveld erklärt, dieser Frage nochmals nachzugehen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Verkehrslösung wie im ursprünglichen Plan im Bereich Kirche auszuführen, allerdings ohne Parkplätze nordseitig sowie einer Verlegung des Fußgängerübergangs. Die restliche Ortsdurchfahrt soll lt. neuester Studie vom 17.12.2015 des Verkehrsplaners DI Helmut Hirschhuber durchgeführt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

15. Beschlussfassung Waldumlage 2016

BGM Markus Zijerveld erklärt Zweck und Berechnung der Waldumlage 2016. Die Daten für die Flächen stammen (gegenüber dem letzten Jahr unverändert) aus der Walddatenbank 2015.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Waldumlage 2016 lt. nachfolgender Tabelle.

Beschlussfassung: einstimmig

Umlageberechnung nach § 10 TWO 2005				
Gemeinde*:	WEER 2016			
Gesamtaufwand*:	18.175,00 €	für das Jahr 2015		
	Ertragswald ohne Teilwald	335,5920 ha		
	Wirtschaftswald*	294,7628 ha		
	Schutzwald im Ertrag*	40,8292 ha		
	Ertragswald Teilwald*	ha		
Ertragswald Gesamt	335,5920 ha			
Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)	54,16 €			
	Fläche	%*	Hektarsatz	Umlage
WW	294,7628	50%	27,0790	7.981,89 €
SiE	40,8292	15%	8,1237	331,68 €
Teilwald		50%	27,0790	
Summe:				8.313,57 €
Der ausgewiesene Hektarsatz multipliziert mit den jeweiligen Flächen der einzelnen Betriebe /Teilwaldberechtigten ergibt die Umlage				
Der anteilige Gesamtbetrag an der Umlage ist bei Waldeigentümern mit nachgewiesener Ausbildung wie folgt zu verringern:				
	Forstfacharbeiter	-20%		
	Forstwirtschaftsmeister/Forstorgan	-40%		
* weisse Felder können editiert werden				

16. Allfälliges

16 a) GR Rene Schrettl erkundigt sich, ob die Leinenpflicht in den Weerer Feldern besser kundgemacht werden kann, eventuell durch Anbringung von Schildern auf den Gassi-Spendern. Viele Leute der Umgebung von Weer gehen in ihren Hunden in den Feldern spazieren und meinen, es sei keine Leinenpflicht. BGM Markus Zijerveld antwortet, dass dieses Projekt bereits in Planung ist.

16 b) GR Rene Schrettl bittet, dass die Stiege bei Friedhof Richtung Bundesstraße öfters geräumt wird. Zu diesem Thema fällt GR Birgit Oblasser ein, dass auch eine Steinstufe locker sei.

16 c) GV Mark Klaus bedankt sich bei Kollegen von der Liste „Gemeinsam für Weer (GfW)“ mit einer Flasche Wein für die Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren im Gemeinderat.

16 d) BGM Markus Zijerveld schließt sich den Dankesworten des GV Mark an. Er bedankt sich ebenfalls bei der Liste „Wir für Weer“ für die konstruktive Arbeit und die zum Teil berechtigte Kritik, welche zu diversen Themen geäußert wurde. Ein weiterer Dank ergeht an die eigene Liste sowie an den AL Josef Haim samt Amtsstube.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich abschließend noch einmal bei allen Gemeinderatsparteien für die gute Zusammenarbeit in den letzten beiden Jahren. Er ist der Meinung dass im Gemeinderat sehr konstruktiv gearbeitet wurde. In vielen Runden wurde über Parteigrenzen hinweg sehr offen und ehrlich diskutiert und dadurch im Sinne der Bevölkerung gearbeitet.

Der BGM bedauert, dass eine Liste bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl nicht mehr kandidieren wird und somit sechs Gemeinderäte mit Sicherheit ausscheiden - daraus ergibt sich zwangsläufig eine größere Umstrukturierung im Gemeinderat. Der BGM hätte gern noch ein paar Jahre mit demselben Team die begonnen Themen zu Ende geführt.

Weer, am 22.02.2016

Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angehoben am 22.02.2016
abgenommen am 08.03.2016